

Meine lieben Schützenmeisterinnen und Schützenmeister

Der Inzidenz im Landkreis Dingolfing-Landau ist seit fünf Tage unter 50

Damit können ab Montag, 7. Juni, auch aufgrund der ab Montag gültigen 13. bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung weitere Lockerungen in Kraft treten.

Ich habe diese Informationen von der Homepage des Landratsamtes unter Veröffentlichungen – Pressemitteilungen (Amtsblatt 26 vom 5.6.2021)

Somit gilt ab Montag, 7. Juni:

- **Allgemeine Kontaktbeschränkungen:** Treffen von maximal zehn Personen aus beliebig vielen Haushalten möglich
- **Gastronomie:** Außen- und Innengastronomie kann öffnen, verpflichtende Terminbuchung ist nicht mehr erforderlich, ebenso kein Testnachweis mehr. Die Öffnungszeiten sind von 5 bis 24 Uhr begrenzt. Bei der Außengastronomie sind bei den Öffnungszeiten die Bestimmungen des jeweiligen Gaststättenerlaubnisbescheides bindend
- **Geplante öffentliche und private Veranstaltungen aus besonderem Anlass** (Geburtstags-, Hochzeits-, Tauffeiern, Beerdigungen, Vereinssitzungen etc.) sind wieder möglich: draußen bis 100, drinnen bis 50 Personen (zuzüglich Geimpfte und Genese nach Vorgabe des Bundesrechts)
- **Kulturelle Veranstaltungen:** Veranstaltungen unter freiem Himmel sind ab dem 7. Juni bei fester Bestuhlung mit bis zu 500 Personen ohne Test zulässig
- **Freizeiteinrichtungen:** Solarien, Saunen, Bäder, Thermen, Freizeitparks, Indoorspielplätze und vergleichbare Freizeiteinrichtungen, Schauhöhlen, Besucherbergwerke, Stadt- und Gästeführungen, Spielbanken/Spielhallen und Wettannahmestellen können mit Infektionsschutzkonzept wieder öffnen.
- **Sport:** Für alle wird Sport (kontaktfreier ebenso wie Kontaktsport) indoor wie outdoor ohne feste Gruppenobergrenzen möglich, es ist die gleiche Anzahl an Zuschauern möglich wie bei kulturellen Veranstaltungen, unter freiem Himmel also 500 Personen (bei fester Bestuhlung). Auf Sportanlagen und in Sporteinrichtungen wird die Zahl der Teilnehmer im Rahmenkonzept nach der Größe der Sportanlage, bzw. der Sporteinrichtung sachgerecht begrenzt.
- Der Katastrophenfall wird in Bayern aufgehoben

Das heißt dass wir unsere Schützenhäuser öffnen können.

Aber es entbindet uns nicht von der Maskenpflicht und den Hygienekonzept.

Seit bitte weiterhin vorsichtig damit wir unsere Schützenhäuser nicht mehr schließen müssen.

Bleibt gesund

Rainer Mücke
1. GSM

Helmut Rosenfeld
2. GSM